



Informationen rund um den Meisterkurs

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Ziel – dem Meisterbrief – und unterstützen Sie im Meistervorbereitungslehrgang.

Der Weg – Das Ziel – Die Finanzierung

Der Vorbereitungslehrgang

Die Lehrgänge bereiten auf alle Teile der Meisterprüfung (Teile I - IV) vor. Einzelheiten über die Durchführung der Meisterprüfung werden in den ersten Tagen des Lehrganges erläutert. Es wird erwartet, dass Sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und gute Kenntnisse im Allgemeinen Rechnen und Fachrechnen besitzen. Sie sollten gute praktische Erfahrungen im Beruf haben; insbesondere wird erwartet, dass Sie die im Berufsbild bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse beherrschen.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Meisterprüfung. Wir sind verpflichtet, eventuellen Kostenträgern, wie den Arbeitsagenturen, dem Amt für Ausbildungsförderung oder anderen Kostenträgern die Zeiten der Anwesenheit und der Fehlzeiten auf Anfrage mitzuteilen.

Wir sind bestrebt, die Planungen in Übereinstimmung mit den Meisterprüfungsausschüssen so zu gestalten, dass die Meisterprüfung durch die Prüfungsausschüsse am Ende des Lehrganges bzw. unverzüglich danach stattfindet.

Die Kursangebote finden Sie online unter: www.rhein-main-campus.de
Dort können Sie sich online bereits zu den Kursen anmelden.



Die Meisterprüfung

➤ Zulassung zur Meisterprüfung

Die Zulassung zur Meisterprüfung beantragen Sie direkt bei der Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Achtung die Anmeldung zum bzw. die Teilnahme am Lehrgang schließt die Zulassung zur Prüfung nicht mit ein.

Den Zulassungsantrag stellen Sie bitte schriftlich bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie u. a. bei der Meisterprüfungsabteilung.

Er steht ebenfalls auf der Homepage der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main bzw. dem Rhein-Main-Campus zum Download bereit.



Der Weg

Das Ziel



Das Ziel

Sollten Sie bereits bei einer anderen Handwerkskammer die Zulassung beantragt und eventuell auch schon Prüfungsteile abgelegt haben, benötigen Sie eine Überweisung durch diese Handwerkskammer.

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem Handwerk bestanden hat, in dem er die Meisterprüfung ablegen möchte.

Zugelassen wird außerdem, wer eine andere Gesellenprüfung bestanden hat und in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen möchte, eine 2-jährige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Sie sollten vor Beginn eines Kurses eventuelle Unklarheiten über Ihre Zulassung (z. B. bei einer nachzuweisenden Gesellentätigkeit) durch ein Gespräch mit unseren Kollegen der Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer ausräumen.

➤ [Anmeldung zur Meisterprüfung](#)

Prüfungsbewerber, die keinen Vorbereitungslehrgang besuchen, müssen bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main schriftlich ihre Prüfungsbereitschaft erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie zu Lehrgangsbeginn bzw. durch die Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Die Finanzierung

➤ [Kursgebühren](#)

Die Informationen bzgl. anfallender Kursgebühren, finden sie auf der Homepage des Rhein-Main-Campus unter dem jeweiligen Kurs.

Achtung

Die Kursgebühren sind **vor Beginn** des Kurses zu bezahlen!

Falls Sie eine Förderung (Aufstiegs-BAföG o.ä.) zur Finanzierung nutzen möchten, beachten Sie bitte, dass diese eventuell nicht rechtzeitig ausgezahlt wird, sodass Sie die Gebühren zunächst selbst zahlen müssen.

Eine Aufstellung weiterer Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Zeichengeräte, Taschenrechner, Fachbücher erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Über Kosten für die praktische Prüfung wie Werkstattnutzungsgebühr und Material informiert Sie die Meisterprüfungsabteilung.

Die Finanzierung



Selbst wenn Sie Meister-BAföG oder andere Fördermittel beantragt haben oder noch beantragen, oder eine Kostenübernahme durch Dritte vorlegen, bleiben Sie der Vertragspartner des Berufsbildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Das gilt sowohl für die Gebühren bereits abgeschlossener als auch für laufende Lehrgänge.

➤ Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind im Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main festgesetzt und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung genehmigt.

Bei der Ablegung von einzelnen Prüfungsteilen bzw. Wiederholungsprüfungen werden folgende Gebühren erhoben:

- Teil I 420,00 € Teil II 420,00 €
- Teil III 340,00 € Teil IV 235,00 €

Wird die Meisterprüfung abschnittsweise absolviert, so fallen je Prüfungsabschnitt folgende Gebühren an:

- Teil I und II 730,00 €
- Teil III und IV 490,00 €

Achtung Die Prüfungsgebühren sind vor Beginn der Prüfung zu bezahlen!

➤ Förderung

Sie haben die Möglichkeit entsprechend dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) das so genannte **Aufstiegs-BAföG** zu beantragen.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafog.de oder telefonisch über die Hotline 0800-6223634.

Unter anderem benötigen Sie von uns als Veranstalter das so genannte „Formblatt B“, das Sie von uns bei verbindlicher Anmeldung erhalten.

Die Förderung der Lehrgangs- und Prüfungskosten muss spätestens bis Ende des Lehrgangs beantragt werden. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab Lehrgangsbeginn, frühestens jedoch ab Antragsmonat. Sie sollte daher rechtzeitig beantragt werden.



Die Finanzierung

➤ Antragsstellung

Die Anträge müssen rechtzeitig schriftlich an die zuständige Behörde geschickt werden. In Hessen nehmen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken die Anträge entgegen. Wichtig ist dabei, wo der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

Hauptwohnsitz	Behörde/ Studentenwerk	
Frankfurt am Main Wiesbaden Landkreis Groß-Gerau Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis	Studentenwerk Frankfurt am Main – Amt für Ausbildungsförderung – Bockenheimer Landstraße 133, 60325 Frankfurt a. M. Postfach 900460, 60444 Frankfurt a. M. Telefon: 069 798 - 28158 // - 23289 // - 23014	
Darmstadt Offenbach Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Offenbach Odenwaldkreis	Studentenwerk Darmstadt – Amt für Ausbildungsförderung – Peter-Grünberg-Straße 3 64287 Darmstadt Postfach 101321, 64213 Darmstadt Telefon: 06151 16 - 29953 // - 29954	
Landkreise Fulda Landkreis Gießen Main-Kinzig-Kreis Vogelsbergkreis Wetteraukreis	Studentenwerk Gießen – Amt für Ausbildungsförderung – Otto - Behaghel - Straße 23 – 27 35394 Gießen Postfach 111129, 35356 Gießen Telefon: 0641 40008 - 400	
Kassel Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Waldeck-Frankenberg Schwalm-Eder- Kreis Werra-Meißner-Kreis	Studentenwerk Kassel – Amt für Ausbildungsförderung – Moritzstraße 18 34127 Kassel Postfach 103660, 34036 Kassel Telefon: 0561 804 - 2569	
Marburg Hochtaunuskreis Lahn-Dill-Kreis Landkreise Limburg-Weilburg, Marburg- Biedenkopf	Studentenwerk Marburg – Amt für Ausbildungsförderung – Erlenring 5 35037 Marburg Postfach 2280, 35010 Marburg Telefon: 06421 296 - 212 // - 201	

Q & A

Bin ich während des Lehrgangs unfallversichert?	Während der Dauer eines unserer Lehrgänge sind Sie entweder durch Ihren Arbeitgeber oder das Berufsbildungs- und Technologiezentrum bei der Berufsgenossenschaft unfallversichert.
Wer zahlt meine Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge?	Die Beiträge müssen von Ihnen selbst übernommen werden. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer entsprechenden Krankenkasse bzw. Versicherung in Verbindung.
Wird die Lehrgangszeit für meinen Rentenbeitrag angerechnet?	Berücksichtigt werden: <u>Meistervorbereitungslehrgänge in Vollzeitunterricht</u> , die als Halbjahreskurs mit Ganztagsunterricht oder im Rahmen eines zeitlich kürzeren Kurses mit mindestens 600 Unterrichtsstunden erfolgten. <u>Meisterlehrgänge in Teilzeitunterricht</u> , deren zeitlicher Aufwand mindestens 20 Wochenstunden beträgt, einschließlich der erforderlichen häuslichen Vorbereitungszeit und des zeitlichen Aufwandes für den Schulweg. Am Ende dieser Lehrgänge erhalten alle Teilnehmer/innen eine Bescheinigung für die gesetzliche Rentenversicherung.
Bekomme ich eine Teilnahmebescheinigung?	Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus. Diese werden z. B. zur Vorlage bei der Krankenkasse, der Arbeitsagentur oder sonstigen Behörden benötigt. Sollten Sie mehrere Bescheinigungen zur selben Zeit benötigen, bitten wir Sie, sich eine entsprechende Anzahl an Kopien anzufertigen.
Und wie sieht es mit einem Schülerausweis aus?	Einen Schülerausweis bekommt jede/r Teilnehmer/in eines Vollzeitlehrgangs unseres Hauses. Mit ihm ist es möglich, den Eintritt in diversen Schwimmbädern, Museen, Musicals usw. zum Schüler- bzw. Studententarif zu erhalten. Er wird nicht beim Kauf von Fahrkarten berücksichtigt



Sie haben weitere Fragen? Wir sind für Sie da!

Unsere freundlichen Mitarbeiter des Service Centers verbinden Sie direkt mit den zuständigen Kollegen der Meisterprüfungsabteilung. Sie erreichen uns:

- Montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr
- Freitags zwischen 8:00 und 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!